

Musikschule  
Sachbearbeiter(in): Gabriele Hammen  
20.05.2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	28.05.2014
Musikschulbeirat (öffentlich)	03.06.2014
Gemeinderat (öffentlich)	25.06.2014

## **Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Rottweil**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Umwandlung der bisherigen Gebührenordnung in eine Entgeltordnung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen grundsätzlichen Umstellung der Tarife für einheimische und auswärtige Schüler zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Beitragsanpassung in der Musikschule zum 01.09.2014 zu. Die Anpassung wird in der neuen Entgeltordnung der Musikschule zum 01.09.2014 umgesetzt.

### **Begründung:**

- I. Erläuterungen:

#### Zu Punkt 1:

Die Teilnehmerbeiträge der Musikschule wurden bisher als „Gebühr“ bezeichnet und in einer „Gebührenordnung“ festgelegt. Es handelt sich jedoch um privatrechtliche Entgelte, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages zwischen der Musikschule und dem Unterrichtsnehmer zustande kommen. Die Musikschule ist hier nicht im hoheitlichen Bereich der Stadtverwaltung Rottweil tätig. Dementsprechend soll der Begriff der „Gebühr“ nun gegen den Begriff des „Entgelts“ ausgetauscht werden. Schon bisher konnten die Musikschulgebühren lediglich als privatrechtliche Forderungen angemahnt werden.

#### Zu Punkt 2:

Wie die meisten Kommunen, die eine Musikschule unterhalten, fördert auch die Stadt Rottweil die musikalische Ausbildung ihrer Einwohner in besonderem Maße. Bisher wurde der dadurch ermöglichte niedrigere Tarif für einheimische Schüler als Regeltarif behandelt, auf welchen Auswärtige einen prozentualen Zuschlag zu zahlen hatten. In den letzten Jahren gehen die Musikschulen vermehrt dazu über, die Tarife für Auswärtige als Regelsätze auszuweisen, auf die Einheimische oder Einwohner weiterer, an der Unterhaltung der Musikschule beteiligter Gemeinden, je nach Höhe der entsprechenden Bildungsinvestition, Abschläge erhalten. In Rottweil soll dementsprechend ab September 2014 zwischen „allgemeinen Entgelten“ und

geförderten „Entgelten für Rottweiler Einwohner“ unterschieden werden. Bei einer – durchaus wünschenswerten – zukünftigen Beteiligung weiterer Gemeinden könnte auch deren besondere Bildungsinvestition für ihre Einwohner in die Entgelttabellen aufgenommen und damit sichtbar gemacht werden.

### Zu Punkt 3:

Die Musikschule der Stadt Rottweil passt in der Regel im zweijährigen Turnus die Höhe der Beiträge ihrer Schüler zu den Kosten des Musikunterrichts an. Die letzte Erhöhung wurde zum 01.09.2012 vorgenommen. Der diesjährige Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst macht eine erneute Anpassung zum 01.09.2014 notwendig. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass der Zugang zur musikalischen Ausbildung für die Familien, vor allem für solche mit einem Einkommen knapp über der Berechtigungsschwelle für den Familienpass, gewährleistet bleiben muss. Zudem hinterlassen inzwischen Faktoren wie der demografische Wandel, die verkürzte Gymnasialzeit und die hieraus resultierende Verdichtung der Belastung der Schüler während der verbleibenden Schuljahre auch in Rottweil ihre Spuren bei den Anmeldezahlen.

Die Musikschule ist daher weiterhin bestrebt, einen Teil der Kostensteigerungen durch äußerst sparsames und effizientes Wirtschaften aufzufangen.

### Vorbemerkungen nach Betrachtung der Gebühren der Rottweiler Musikschule im Vergleich zu denen der umliegenden Musikschulen sowie der Entwicklung der Belegungsstruktur:

#### 1. Grundstufenangebote und Gruppenunterricht

Nach wie vor ist in diesem Segment die preisliche Konkurrenzfähigkeit der klassischen Einstiegsangebote zu beachten. Insbesondere die Musikalische Früherziehung muss sich gegen die starke Konkurrenz vielerlei Angeboten anderer Institutionen und Vereine behaupten. Die zeitlichen und räumlichen Freiräume der Kindergärten für Musikschulkurse in den Einrichtungen haben stark abgenommen, gleichzeitig dehnen sich wegen der zunehmenden Berufstätigkeit beider Eltern die Verweilzeiten der Kinder in den Kindertageseinrichtungen aus.

Da Rottweil bei den Angeboten der Grundstufe im regionalen Vergleich bereits jetzt schon in der höchsten Preisgruppe liegt, sollen diese Kurse in den Schuljahren 2014/2015 weiter zu den bisherigen Tarifen angeboten werden. Als Einstiegsangebot in die instrumentale Ausbildung wird der ebenfalls im regionalen Vergleich im oberen Bereich liegende Kleingruppentarif nur geringfügig angehoben. Erfreulicherweise konnten etliche Kinder aus den für die Familien kostenfreien Kursen *Singen-Bewegen-Sprechen* (SBS) im Anschluss für einen instrumentalen Gruppenunterricht gewonnen werden.

#### Neues Angebot für Kleinkinder

Nach Beschluss des Musikschulbeirats vom 26.02.2013 wird das Angebot „Musikgarten im Kindergarten“ neu in die Gebührenordnung aufgenommen. Der Kurs wurde in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Kindergarten „Auf der Brücke“ konzipiert und erprobt. Dem Alter der Kinder angepasst findet der Unterricht unter Mitwirkung einer Erzieherin des Kindergartens in einer kleinen Gruppe bis maximal sechs Kindern statt.

#### 2. Partner- und Einzelunterricht

Die Entgelte für die Tarife E25, E30 und E40 werden jeweils um circa 2,7 % bis 2,8 % angehoben, die Fördertarife E45 und E60 demgegenüber nur um 2,4 % bzw. 2 %.

### 3. Erwachsenentarife

Da beim Unterricht für erwachsene Schüler auf Dauer eine Kostendeckung erreicht werden soll, ist auch die diesjährige Anhebung mit durchschnittlich 4 % wieder etwas stärker als im Bereich für Kinder/Jugendliche.

Die 2012 neu eingeführten „Stundenpakete für Erwachsene“ haben sich als praktikable Ergänzung der Tarifstruktur bewährt. Die entsprechende Entgelttabelle soll ab September 2014 Bestandteil der Entgeltordnung werden.

#### **Entwicklung der Belegungen Mai 2012 – Mai 2014**

<b>2.1 Grundstufe</b>	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014
- Angebote für Kleinkinder	19	24	26
- Musikalische Früherziehung	64	83	60
- Singen-Bewegen-Sprechen (Landesförderprogramm, entgeltfrei)	164	113	75
Grundstufe gesamt	247	220	161

<b>2.2 Instrumental/Vokalunterricht</b>	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014
Gruppenunterricht (3 – 5 Schüler) 45 Minuten	69	61	66
Partnerunterricht (2 Schüler) 50 Minuten	28	26	24
<b>Einzelunterricht:</b>			
25 Minuten	297	288	259
30 Minuten	199	192	198
40 Minuten	23	24	31
45 Minuten	12	10	7
50 Minuten <sup>1</sup>	14	11	10
60 Minuten	1	2	2
Instrumental/Vokalunterricht gesamt	643	614	597

## II. Änderungen der Gebühren und der Gebührenordnung

1. Tarife für Kinder und Jugendliche ab 01.09.2014
2. Tarife für Erwachsene ab 01.09.2014 (siehe Anlage 1)
3. Änderung des Textteils der Gebührenordnung (siehe Anlage 2)
  - 3.1 Ersetzen des Terminus „Gebühren“ durch „Entgelte“
  - 3.2 § 4 (1) Feststellung der Berechnungsgrundlage der Ermäßigungen für Einheimische
  - 3.3 § 5 Zahlungsweise nach der SEPA-Umstellung
  - 3.4 § 6 (1) Präzisierung der Bestimmungen zur Berechnung von Erstattungsansprüchen

<sup>1</sup> Einzelbuchung des Gesamtumfangs Partnerunterricht

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja

#### Mehreinnahmen:

September – Dezember 2014 =

circa **4.500,00 Euro**

Januar – Dezember 2015 =

circa **13.000,00 Euro**

(jeweils gleichbleibende Belegung vorausgesetzt).

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Tabellen: Änderungen der Tarife

Anlage 2 – Neufassung der Entgeltordnung (Änderungen kursiv gedruckt)